



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9204-026212

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird erstrebt, die Betreiber von Fernbussen, ähnlich wie die von Zügen, zur Zahlung von Streckengebühren zu verpflichten

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass für die konkurrierenden Verkehrsmittel Bus und Bahn identische Voraussetzungen gelten sollten. Da die Bahn für die Schienennutzung Streckengebühren zu entrichten habe, sollten Busse, bezogen auf die Anzahl der Sitzplätze, mit vergleichbaren Kosten belastet werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 80 Mitzeichnungen und drei Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Bemautung von Bussen aus umweltpolitischer Sicht nicht sinnvoll erscheint, da Busse einen geringeren CO2-Ausstoß pro Personenkilometer als Pkw aufweisen. Die Einführung einer Bus-Maut wurde daher bisher vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr abgelehnt.



Petitionsausschuss

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.